



Konkurse - Faillites - Fallimenti		BE
1. Schuldnerin: RuchMinder AG, Luzernstrasse 84, 4950 Huttwil 2. Konkurseröffnung: 27.10.2009 3. Verfahren: summarisch 4. Eingabefrist für Forderungen: 02.01.2010 5. Bemerkungen: Zweigniederlassung: Kurzeneistrasse 4, Wasen. Die Mehrwertsteuer-Nummer 682 769 wird widerrufen. Inhaberin der folgenden Grundstücke: - Sumiswald GBBl.-Nr. 2330 (Kurzeneistrasse 4 4a, Wasen) - Sumiswald GBBl.-Nr. 1753 (Kurzeneistrasse, Falz, Wasen) - Sumiswald GBBl.-Nr. 2046 (Kurzeneistrasse, Falz, Wasen) - Sumiswald GBBl.-Nr. 2292 (Kurzeneistrasse, Falz, Wasen) - Sumiswald GBBl.-Nr. 3098 (Kurzeneistrasse, Gmünde, Wasen) - Sumiswald GBBl.-Nr. 3194 (Sonnmattweg, Gmünde, Wasen) Verwertung der Aktiven Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis am 02. Januar 2010 bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich bis am 02. Januar 2010 beim Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau, Eyhalde 2, 4912 Aarwangen, zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen. Die Konkursverwaltung hat am 23. November 2009 der Grundeigentümerin des Standortes Huttwil Büromobiliar verkauft, um Interessenten eine Nutzung zu ermöglichen und dadurch Arbeitsplätze zu retten. Dieser Verkauf steht unter dem Vorbehalt, dass sich innert der Eingabefrist nicht die Mehrheit der Gläubiger dagegen ausspricht. Gläubiger, die mit diesem Verkauf nicht einverstanden sind, erklären dies bitte schriftlich innert der Eingabefrist direkt gegenüber der Konkursverwaltung. Weiter erachtet sich die Konkursverwaltung als ermächtigt, im Zusammenhang mit mutmasslich paulianisch anfechtbaren Rechtshandlungen vor Konkurseröffnung die notwendigen Schritte vorzunehmen bevor der Kollokationsplan in Rechtskraft erwachsen ist. Sie erachtet sich insbesondere dazu ermächtigt, externe Spezialisten hinzuzuziehen sowie Prozesse zivil- und strafrechtlicher Art einzuleiten, wo sie es zur bestmöglichen Wahrung der Interessen der Konkursmasse als notwendig erachtet, sofern sich nicht die Mehrheit der Gläubiger innerhalb der Eingabefrist schriftlich dagegen ausspricht. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu diesem Vorgehen. Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau 4912 Aarwangen 00428587		
i Mittwoch - Mercredi - Mercoledì, 02.12.2009, No 234, Jahrgang - année - anno: 127 Konkurse - Faillites - Fallimenti Konkurspublikation/Schuldenruf - Publication de faillite/appeal aux créanciers - Pubblicazione di fallimento/diffida ai creditori		